

1. Nachtragssatzung vom 04.11.2024 zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Malente vom 04.08.2021

Aufgrund des § 4 Abs. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H., S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 24.05.2024 (GVOBl. Schl.-H., S. 404), in Verbindung mit den §§ 1, 2, 4, 9, 10 und 12 sowie § 13 Abs. 1, 2 und 3, §§ 14, 15 und 16 der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung - EntschVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.03.2023 (GVOBl. Schl.-H., S. 215), mit den §§ 1 und 2 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 3, Abs. 4 und § 3 der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren - EntschVOFF) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.04.2023 (GVOBl. Schl.-H., S. 225) und mit Nr. 2.5 und 9.1 sowie 9.3 der Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinie – EntschRichtl-fF) in der Fassung des Erlasses vom 08.05.2024 (Amtsbl. Schl.-H., S. 867),
wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Malente vom 17.10.2024 die folgende 1. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Malente vom 04.08.2021 erlassen:

Artikel I

1. In § 9 Absatz 3 wird

Ziff. 6 Löschgruppenfahrzeug LF 20 92 €

Ziff. 7 Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20 92 €

ergänzt.

2. § 9 Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Jugendfeuerwehrwartinnen und -warte und die Leitungen der Kinderabteilungen erhalten nach Maßgabe der Richtlinien über die Entschädigung von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren eine Entschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Richtlinien.“

3. § 9 Absatz 5 wird wie folgt neu gefasst:

„Für das Führen der Kleiderkammer der Gemeindewehr Malente wird der/dem ehrenamtlich Beschäftigten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 117,75 € gezahlt.“

Artikel II

Diese 1. Nachtragssatzung tritt rückwirkend ab dem 01.10.2024 in Kraft.

Bad Malente-Gremsmühlen, 04.11.2024

gez.
H. Godow
Bürgermeister